

Gezeichnet täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (kägl. frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 2,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbeitragsgeld 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ritterhagergasse Nr. 6. XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten - Annahme
Ritterhagergasse Nr. 6.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten vom mittags von 8 bis Nachmittag 7 Uhr geöffnet.
Auswärts Annoncen-Auszüge in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Leipzig, Dresden N. ic.
Karl Wolf, Hofrat, Haenlein und Sohn, R. Steiner, G. S. Dauke & Co.
Inseraten für 1 halbjährige Zeile 20 Pf. Bei größeren Aufzügen u. Wiederholung Rabatt.

Das Verbot der freien Versammlungen der Getreide- und Productenhändler in Berlin.

Am 11. Mai d. Js. hat der Oberpräsident v. Achenbach dem Vorstande des Vereins der Berliner Getreide- und Productenhändler die Eröffnung gemacht, daß dessen werktägliche Versammlungen in dem Feenpalast den Charakter einer Börse tragen und sonach gemäß § 1 des Reichs-Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 der landesherrlichen Genehmigung bedürfen, welche sie z. Z. nicht haben. Gleichzeitig hat der Herr Oberpräsident Vergleichsverhandlungen zwischen den Interessenten des Handels und der Landwirtschaft vorgebracht, welche auch stattgefunden haben, aber, wie bekannt, ohne Ergebnis geblieben sind. In Folge dieses Sachstands hat am 11. Juni d. Js., also einen Monat nach jener Eröffnung, der Polizeipräsident von Berlin die Fortsetzung jener Versammlungen unter eventueller Androhung von Gewaltanwendung verboten. Der Vorstand der Vereinigung hat sofort die Schließung der Versammlungen angeordnet und den Weg des Verwaltungstreitversahrens eingeschlagen.

Bei dem Vorgehen der staatlichen Behörden gegen die freie Vereinigung wird eins auffallen: der Staatsanwalt ist daran nicht beteiligt. Diese Thatache festzustellen, ist für die richtige Auslegung des § 1 des Reichs-Börsengesetzes von ungemeiner Wichtigkeit. Denn wenn feststeht, daß der Reichs-Börsengesetzgeber es nicht für nötig erachtet hat, die freien Vereinigungen an deren Mitgliedern oder doch wenigstens an deren Vorstehern und Leitern strafrechtlich zu ahnden, so muß er der Meinung gewesen sein, daß die bestehenden Strafgesetze ausreichen, um die Umgehung des Gesetzes zu treffen. Als ganz außerhalb des Gesetzeskreises des deutschen Reichsgesetzgebers liegend muß die naive Annahme erachtet werden, daß dieser Gesetzgeber eine bewußte Gesetzesumgehung habe straflos lassen wollen. Eine solche Annahme muß um so ferner liegen, als es sich bei dem Börsengesetz um eine Legislativ von ausgesprochen tendentiösem Charakter gehandelt hat, bei welcher es auf eine Rücksichtnahme auf den Widerspruch des Handelsstandes nicht nur nicht ankam, sondern dieser Widerspruch mit allen Mitteln staatlicher Zwanges gebrochen werden sollte. Unter solchen Umständen wäre ein Strafparagraph, welcher die Unternehmer freier Vereinigungen feenpalastähnlicher Art einschließt beim Aragern nähme, sicher nicht gescheut worden, wenn man ihn auch nur entfernt für nötig erachtet hätte. Es hieße aber hinwiederum an dem gewöhnlichsten Verstande derjenigen, welche diese Börsenpolitik eingeleitet haben, zweifeln, wollte man meinen, diese Männer hätten sich nicht gesagt, daß der Handelsstand zwar durch Gesetze, im übrigen aber von niemandem in einem Rechtsstaate gewungen werden darf, sich in bestimmten Bahnen zu bewegen. Da nun im Sinne der § 1 l. c. welcher in dem hier in Betracht kommenden Gache lautet: „Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung“, ein Zwangsgesetz

des Infalls nicht liegt, daß keine andere Vereinigung von Handelsbetrieben zum Zwecke der Erleichterung des Betriebes von Handelsgeschäften, als nur eine Börse geduldet werden darf und da noch weniger eine criminelle Bestimmung die Theilnahme an solchen anderen Vereinigungen verbietet, so können für die Beurtheilung der Rechtsfähigkeit der letzteren nur die Landesgelehrte gebungenen in Betracht kommen, für Preußen also die Verordnung über die Verhütung eines der gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsgesetzes vom 11. März 1850. Diese mit Gesetzeskraft bestehende Verordnung ruht auf den Artikeln 29 und 30 der preußischen Verfassung, nach welchen alle Preußen berechtigt sind, sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln und sich zu Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht widersetzen, in Gesellschaften zu vereinigen. Diese sämtlichen Voraussetzungen treffen auf die Vereinigung der Productenhändler und auf deren Versammlungen im Feenpalaste zu. Hierauf scheint uns das Verbot des Polizeipräsidenten ohne Begründung zu sein. Dies ist aber nicht das einzige Bedenken gegen den Schritt der Staatsbehörden. Denn durch jenes Verbot ist für die Hauptstadt des deutschen Reiches ein unerhörter Zustand geschaffen worden: Der Productenhandel muß sich auf Monate, gewiß über die diesjährige Ernte hinaus von Geschäftsstelle zu Geschäftsstelle vorziehen; irgendwelche sichere Ermittelungen der Durchschnittspreise im Berliner Handel sind so gut wie ausgeschlossen.

In dem literarischen Streit über die falsch gestellte Frage, ob die freie Vereinigung im Feenpalaste als Börse anzusehen sei, haben sich bejahend ausgesprochen:

1. Professor Gustav Cohn in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 15. Februar 1897.
2. Generalspräsident a. D. Wiener ebenda selbst am 15. April 1897.
3. Landrichter Ring in dem „Juristischen Literaturblatt“ vom 18. Juni 1897; verneinend
4. Privatdozent Dr. Jastrow in der „Sozialen Praxis“ vom 21. Januar 1897.
5. Rechtsanwalt Hugo Alexander-Ratz in der Schrift „Der Begriff Börse und die freien Vereinigungen“ (Berlin bei Paul Wittig 1897).
6. derselbe in der „Nation“ vom 24. April 1897.
7. Professor v. Bar ebenda am 13. Febr. 1897.
8. Amtsgerichtsrath Jastrow in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Juni 1897.
9. Rechtsanwalt Hans Hoffmann in seinem Kommentar zum Reichs-Börsengesetz.

Nach Wiener handelt es sich um eine „Börse, wenn an einem Platze des Großhandels an bestimmter Stelle eine sich regelmäßig an jedem Wochentage oder in anderen kurzen Zeitabschnitten wiederholende Zusammenkunft einer Vielheit von Händlern und Handelsvermittlern eines bestimmten Handelszweiges zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften in fungibler nicht zur Stelle gebrachter Ware stattfindet, wenn die Angebote und Nachfragen hauptsächlich an dieser Stelle stattfinden und wenn die Gestaltung der Preise,

die hier erfolgt, innerhalb eines weiten Gebietes für die Preise bestimmd ist oder doch den Ausgangspunkt bildet.“ Ring meint: „Wer eine Börse will, muß die Genehmigung wollen, denn das Gesetz läßt ungenehmigte Börsen nicht zu.“ Man kann diese Gache in ihrer dogmatischen Bedeutung volllauf billigen und braucht doch nicht zur Bejahung der Frage zu gelangen, daß die Versammlungen im Feenpalast eine Börse dargestellt haben. Die Börse ist der höhere Organismus gegenüber einer freien Versammlung, der Comparativ eines gewöhnlichen Handelsvereins nach preußischem Landesrecht, sie ist ein staatlich privilegiert und darum auch staatlich reglementirter Handelsverein. Verzichtet eine freie Handelsvereinigung auf das Privilegium, Börse zu heißen und als solche zu walten, so geht sie der Staat auch nichts an, der Staat braucht sich um deren Reglementirung nicht zu kümmern. Geschäfte, welche in solchen freien Versammlungen abgeschlossen werden, sind keine Börsengeschäfte im Sinne des Art. 331 des Handelsgesetzbuches, die Preise, die hier notirt werden, sind keine Börsenpreise im Sinne der Art. 311, 343, 353, 357, 358, 359, 376 ebenda. Mit anderen Worten: § 1 des Reichs-Börsengesetzes will sagen, daß der Errichtung einer Börse die Genehmigung der Landesregierung vorherzugehen hat und eine Vereinigung, welche diese Genehmigung nicht hat, darf nicht den Anspruch erheben, sich Börse zu nennen oder als Börse beachtet zu werden. Dieser Anspruch hat aber auch die freie Vereinigung im Feenpalast niemals erhoben. Mit Recht macht Amtsgerichtsrath Jastrow darauf aufmerksam, daß im preuß. Gesetz über die Handelskammern vom 24. Febr. 1870 § 2 die nämliche Wortfassung wie im § 1 des Reichs-Börsengesetzes gewählt ist: „Die Errichtung einer Handelskammer unterliegt der Genehmigung des Handelsministers.“ Nach § 1 des Handelskammergesetzes haben die Handelskammern die Bestimmung, „die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen“. Wer würde es nun wagen, eine freie Vereinigung von Handelsinteressenten, etwa dem „Berein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen“ zu verbieten, weil dieser ohne Genehmigung des Handelsministers die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden Rheinlands und Westfalens neben und außer den staatlich genehmigten Handelskammern in jenen Provinzen wahnimmt?

Es kommt nun zur verwaltungsgerechtlichen Auseinandersetzung, und damit wird ja dann formell der angefahrene Streit entschieden sein, materiell wird der Schaden, welcher politisch in einem viel größeren Umfang durch die eigenartige Behandlung des Handelsstandes erwachsen ist, weiter wuchern und in einer Zeit, wo sonst alle Stände zu gemeinsamem Kampfe gegen den Umsatz aufgerufen werden, das seinein zur Spaltung der bürgerlichen Parteien beitragen. Ring bemerkt zutreffend: „Die Frage, ob die Aufhebung der Feenpalastvereinigung oder die Octroyirung der Genehmigung ratsam ist, liegt auf anderem Gebiete als dem des Rechts. Für die Antwort hierauf mag entscheiden, daß Börsenordnungen verfehlt sein können, welche

auch den ehrenwerthen Kaufmann zu Gesetzesumgehungen drängen, und Wiener erklärt: „Wenn die Händler das Verlangen der Regierung, die privaten Versammlungen im Feenpalast aufzugeben, mit einem Verzicht auf jede Versammlung beantworten, so würde zunächst kein anderer den Schaden haben, als die Landwirthe, welche alsdann jede Orientirung durch Preisnotizen entbehren würden. Die Händler möchten dagegen ohne besonderen Nachteil wenigstens für längere Zeit der Versammlungen entbehren können“. Was den Schaden der Landwirthe anbelangt, so haben ja die jüngsten Verhandlungen mit der Kaufmannschaft zu Magdeburg bereits die Prophezeiung Wiens zur vollen Wahrheit gemacht.

Politische Tageschau.

Danzig, 16. Juni.

Miquel — Vicekanzler.

Die Meldungen erhalten und verstärken sich, daß die Zurückberufung Miquels aus seiner rheinischen Cursus mit bevorstehenden Personenveränderungen im Ministerium im Zusammenhang stehen. Unser Berliner *Correspondent* schreibt uns von gestern Abend über die Situation:

Wenn der Reichstag seine nächsten Dienstage wieder aufnimmt, so wird ihm — vorausgesetzt, daß die Gerüchte über den Gegenstand der heutigen Audienz des Reichskanzlers und der preußischen Finanzministers beim Kaiser in der Haupstädte zutreffen, — nicht mehr Herr von Bölticher, sondern Herr v. Miquel als Vertreter des Reichskanzlers gegenüber treten. Ob im Zusammenhange damit eine weitergehende Entlastung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe steht, ist noch nicht zu erkennen, zweifellos aber soll jetzt wieder an die Absicht angeknüpft werden, Herrn v. Miquel die Durchführung der Reichsfinanzreform zu übertragen; eine Absicht, die im Jahre 1893 nach dem Rücktritt des damaligen Reichsfinanzsecretärs Ehren. v. Malzahn durch die Ernennung des Grafen Posadowsky zum Nachfolger derselben vereitelt wurde. Daß diese Frage nicht erst in den letzten Tagen aufgetaucht ist, ist schon daraus zu erkennen, daß der „Hamburger Correspondent“ am 24. Mai aus zuverlässiger Quelle die Gerüchte von der „Amtsmündigkeit“ Miquels dahin erläuterte, daß der selbe zur Zeit im preußischen Finanzministerium ein ausreichendes Feld zur Verhüllung nicht mehr finde. Der Aufgabe, die Finanzverwaltung Preußens auf der nunmehr geschaffenen Grundlage weiterzuführen, sei auch ein Mann von gerlinger Bedeutung und Thatkraft gewachsen. Diese Mittheilung von weitergehenden Absichten Miquels ist zwar kurz nachher in einem Münchener Blatte („M. Allg. Ztg.“), welches sich auf die Kreise der persönlichen Freunde des Ministers bezieht, für „geradezu absurd“ erklärt worden mit dem Zusatz, daß Staatsminister v. Miquel „am allerwenigsten vom Ehrengesetz geplagt“ werde, aber hier kann man mit Goethe sagen: Das Absurde — hier wird's Ereignis. Jedenfalls hat es den Anschein, als ob Herr v. Miquel demnächst trock der harinägigen Schlaftosig-

entziehen. Aber eine Ablehnung wäre unter allen Umständen gleichbedeutend gewesen mit einer Unhöflichkeit, und so schickte er sich denn an, dem vorausreichenden Diener zu folgen.

Als Hertha das Geräusch seiner Schritte hörte, ging sie ihm um ein kleines Glück entgegen.

„Ich habe Siehoffentlich nicht in Ihrer Arbeit gestört“, sagte sie freundlich lächelnd.

„Durchaus nicht, Comtesse. Meine Arbeit ist beendet und, indem ich Schloß Hohenstein verlasse, um es aller menschlichen Dorausicht nach nicht wieder zu betreten, werde ich den Eindruck mit mir hinwegnehmen, daß wohl noch niemand in einem feindlichen Hause so vornehm und großmütig behandelt worden ist wie ich.“

„Das kann Ihr Ernst nicht sein, Herr Doctor! Wenn von einer Feindlichkeit hier überhaupt die Rede sein kann, so richtet sich dieselbe doch sicherlich nicht gegen Ihre Person und schließlich führen Sie Ihren Projekts ja auch wider den Fürsten, nicht wider mich. Ich bin bisher nur durch den Justizrat v. Rodoll über den Stand der Angelegenheit unterrichtet worden. Werden Sie es für unbescheiden halten, wenn ich nun auch Sie um die Beantwortung einer darauf bezüglichen Frage bitte?“

„Gewiß nicht, Comtesse! Soweit ich dazu im Stande bin, werde ich Ihnen bereitwillig jede Auskunft ertheilen.“

„Ich danke Ihnen, und ich bitte Sie, mir mit Rücksicht auf meine Unerfahrenheit in derartigen Dingen nicht böse zu sein, wenn ich mich etwas ungeschickt ausdrücken sollte. Sie halten die Gache der Gräfin Raffaela für die bessere — nicht wahr?“

„Ich würde ihre Vertretung nicht übernommen haben, wenn ich Ihre Ansprüche nicht als durchaus gerechtfertigt ansähe.“

„O, verzeihen Sie! Das war wohl selbstverständlich! Ich dachte auch nicht so sehr an die moralische, als vielmehr an die juristische Seite des Streites. Der Justizrat sagte mir, daß der Fürst seinen Projekt unmöglich verlieren könnte.“

„Ich muß es mir verzeihen, darüber ebenfalls eine Meinung abzugeben. Aber ich halte mich für verpflichtet, auszusprechen, daß es vielleicht in erster Linie eine Folge meines gegenwärtigen Aufenthalts in Ihrem Hause sein würde, wenn die Zuversicht meines Herrn Gegners sich als eine trügerische erwiese.“

(Fortschreibung folgt.)

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortman.

[Nachdruck verboten.]

44)

(Fortsetzung.)

Der Rechtsanwalt schlüttete lächelnd den Kopf. „Ich bin Soldat gemesen, Comtesse, und habe schon schlimmere Strapazen ohne Schaden ertragen. Aber ist es nicht seltsam, daß wir uns zweimal im Leben unter Verhältnissen begegnen mühten, die einander so ähnlich sind? Oder erinnern Sie sich jenes ersten Zusammentreffens in Berlin nicht mehr? Es wäre kaum zu verwundern, wenn es mittlerweile aus Ihrem Gedächtnis verschwunden wäre.“

„D, ich erinnere mich dessen sehr wohl; denn ich habe mir manches von dem, was Sie damals sagten, zur Beherzigung ganz besonders eingeprägt. Es ist der armen Frau besser ergangen, wie ich mit großer Freude auf meine Erkundigungen hörte.“

„Sind Sie ihrer also eingedenk geblieben?“ fragte Mohrungen angenehm überrascht. „Wahrhaftig, Comtesse, die Leute haben Recht, welche in Ihnen so etwas wie eine hilfreiche Fee erblicken.“

Hertha sah ihn an, und ihr Blick mahnte ihn daran, daß er seinen Empfindungen wohl einen alzu freimüthigen und vertraulichen Ausdruck gegeben habe.

Mit liebenswürdiger Offenheit fügte er denn auch sogleich hinzu: „Ich bitte um Verzeihung, wenn ich damit etwas Ungerechtes gefagt habe; aber es war sicherlich nicht böse gemeint.“

Hertha konnte sich nicht enthalten, zu lächeln, und nun sprachen sie wieder ganz unbeschwert von anderen Dingen, wie sie ihnen durch die Lage, in der sie sich befanden, eben nahe gelegt wurden. Und während sie noch mit einander plauderten, ernsthaft und eifrig wie alte Bekannte, begannen sich die kleinen Wölkchen über ihren Häuptern mit rosigen Rändern zu säumen; das fahle unbestimmte Grau des Himmels nahm mehr und mehr eine gelbliche Farbe an und ein breiter purpurner Streifen erschien am östlichen Horizont.

„Gonnenausgang nach einer Gewitternacht“, sagte Hertha, sich plötzlich unterbrechend, indem sie ihr schönes junges Antlitz der kommenden Königin des neuen Tages zuwandte. „Man hat

seltene Gelegenheit, ihn zu beobachten; aber man sollte diese Gelegenheit niemals versäumen, denn es ist etwas wunderbar Erhebendes — ich möchte fast sagen: Trostvolles in diesem Siege des Lichtes und der Schönheit über Finsterniß und Grauen“.

Mohrungen antwortete ihr nicht; denn es war ihm, als mühte jedes laute Wort aus seinem Munde den verklärenden Zauber zerstören, von welchem er ihr seines Kopschen und ihre schlanken, jugendlichen Gestalt in diesem goldigen Frührohschein umflossen sah. Aber während Herthas Blick unverwandt auf die herrlich emporsteigende Sonne gerichtet war, deren Widerschein als ein leuchtendes Feuerstückchen in ihren Augen glänzte, sah der junge Rechtsanwalt von dem großartigen Bilde, welches sich da wie unter dem Glabe eines wunderthätigen Zauberers vor ihnen aufrollte, nichts anderes als sie.

Sie kamen nicht mehr dazu, ihr Gespräch fortzuführen, denn die Baronin, die sehr ermüdet und übernächtig ausfah, gefielte sich zu ihnen, und auf einen Wink der Comtesse fuhr der Landauer vor. Nachdem die Damen Platz genommen, reichte ihm Hertha zum Abschied die Hand.

„Guten Morgen, Herr Doctor! Ich hoffe, daß diese Nacht Ihnen keinen Schaden an Ihrer Gesundheit bringen werde, und daß Sie sich ihrer darum künstig ohne Unbehagen zu erinnern vermögen.“

Er wollte etwas erwidern, etwas Rasches, heißes, Stürmisches; aber nur die Augen waren es, die es ausprägten, denn seine Lippen waren versummt, als er weit in der Ferne, über den Baumwipfeln die kleinen Thurmfenster von Schloß Hohenstein im Strahl der Morgensonne wie ettel Gold helle aufblitzen ließen.

Der Tag war angebrochen und die Zeit des Träumens war vorüber. Er war Sachverwalter der Gräfin Raffaela v. Hohenstein, der Gegner des Fürsten, und es war dessen verlobte Braut, die ihm für einen Moment ihre Hand gereicht hatte — dessen wurde er sich mit einem Male in voller Alartheit bewußt. Und in mannhafter Selbstbeherrschung nahm er sich ganz so, wie seine Stellung es ihm gebot. Er führte die Hand der Comtesse an seine Lippen, fast ohne sie mit denselben zu berühren, und trat dann von dem Wagen zurück, höchst seinen Hut lüstend und sich tief verbeugend.

Er blickte dem rasch davonrollenden Gefährt nach, sondern ging sofort in das Haus

zurück; aber es war ihm, als ob er aus leuchtendem Sonnenschein in tiefer Dunkel trate, als ob ein Schleier sich plötzlich vor das helle Gestirn des Tages gebreit habe, und als ob irgend etwas in ihm erstickt und gebrochen sei, das ihn soeben noch froh und glücklich gemacht hatte.

Fünfzehntes Kapitel.

Mit sieberhaftem Eis erarbeitete Mohrungen während dieses Tages, um seine Thätigkeit in dem fürstlichen Archiv so bald als möglich beenden zu können. Er hatte von vornherein nicht allzu große Erwartungen bezüglich der Ausbeute gehabt, welche diese Arbeit ihm verschaffen würde; aber der wirkliche Erfolg schien doch noch beträchtlich hinter seinen Hoffnungen zurückzubleiben, da alles, was er fand, in der Haupstädte nur als eine Bestätigung der von dem gegnerischen Anwalt geltend gemachten Argumente gelten konnte. Schon dachte er daran, alle weiteren Nachforschungen einzustellen, als er

keit mit zeitweisen heftigen neuralgischen Schmerzen die Leiter nicht abwärts, sondern aufwärts steigen wird.

Weitgehende Schlüsse zu ziehen aus dem, was sich jetzt vorbereitet, erübrigt sich um so mehr, als die bereits getroffenen oder in Aussicht stehenden Entscheidungen im einzelnen noch nicht bekannt sind. Nur so viel ist klar, daß die Veränderungen in der Stellung von Staatssekretären und Staatsministern nicht im Gegensatz, sondern in Übereinstimmung mit dem Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten erfolgen, wie denn die Beziehungen zwischen den beiden in Betracht kommenden Persönlichkeiten seit längerer Zeit durchaus befriedigend gewesen sind.

Begreiflicherweise fehlt es schon heute in der Presse nicht an der sehr klaren Andeutung, daß die Ernennung Miquels zum Stellvertreter des Reichskanzlers oder zum Vicekanzler thatsächlich auf eine Aufführung des Fürsten hohenlohe hinauslaufe und auf eine Bereitstellung der Mittel für neue Marinepläne, womit man die Conferenz Miquels mit dem Contre-Admiral Tirpitz in Zusammenhang bringt. Auf alle Fälle wird Herr v. Miquel, sei es als Stellvertreter, sei es als Vicekanzler im Reichstage in etwas weniger leicht zu dirigirendes Parlament finden, als der preußische Landtag, der sozusagen Wachs in seinen Händen gewesen ist.

Berlin, 14. Juni. (Tel.) Zu den Combinationen, die sich an die Anwesenheit des Finanzministers v. Miquel in Berlin knüpfen, schreibt die „National-Ztg.“ heute: „Bezeichnend für die gesammte Lage ist, wie sich alle Combinationen nur auf die Personenfragen beziehen, wie jeder Anhalt dafür fehlt, daß eine etwaige Personenveränderung auch das bezeichnen würde, was jetzt fehlt, nämlich ein politisches System und eine zusammenhängende Politik behufs Durchführung derselben.“

Nach der „Kölner Volks-Ztg.“ wird die Rückberufung Miquels nach Berlin mit einer neuen Marinevorlage in Verbindung gebracht.

Die Naumann'sche „Zeit“ will erfahren haben, daß Prinz Alexander hohenlohe in einem Kreise von Offizieren erklärt habe, sein Vater, der Reichskanzler, gedenke sich im Herbst in das Privatleben zurückzuziehen. (Prinz Alexander ist ein viel zu guter Politiker, als daß, wenn er so etwas wüßte, es in Offizierskreisen mittheilen würde.)

Noch ein Epilog zur Stargarder Wahl.
Auch die „Berl. Pol. Nachr.“ haben sich dem Theile der Presse zugesellt, der die fünf Dirschauer Wahlmänner wegen ihrer Stimmenthaltung bei der Dirschauer Wahl auf das heftigste als „Handlanger des Polenthums“ angreift. Dabei leitet aber das genannte Organ seinen Artikel mit folgender ausdrücklichen Versicherung ein:

„Es sieht ihm (Herrn Frische), wie jedem Preußen, völlig frei, z. B. hinsichtlich der Revision des Vereinsgesetzes zu den Gegnern jeglicher Einschränkungsbestimmungen zu gehören und seine Wahlstimme nach eigenem besten Wissen und Gewissen abzugeben.“

Ganz richtig! Wenn das die „Berl. Pol. Nachr.“ aber zugeben, dann haben sie offenbar die Erklärung der fünf Herren nicht gelesen. Sie würden sonst ganz genau wissen, daß dieselben die ihnen gemachten Vorwürfe antideutscher Geistung nicht verdienten, sondern lediglich nach dem obigen Grundrechte jedes Staatsbürgers verfahren sind, daß sie ferner eben nur mit Rücksicht auf die Vereinsnovelle, deren Schicksal von einer einzigen Stimme abhängen kann, gehandelt haben, wie sie handelten, daß sie aber nicht im entferntesten, wie man ihnen imputiert, beabsichtigten, dem Polenthum „Handlangerdienste“ zu leisten. Und noch stets ist es parlamentarische Sitten gewesen, jemandem nicht andere Motive unterzulegen, als die sind, zu denen er sich selbst bekannt. Wozu also diese übergrößere Entrüstung? Am Schluß des betreffenden Artikels gelangen dann die „Pol. Nachr.“ zu einer sehr durchsichtigen Denunciation, indem sie sagen:

„In den Rahmen des politischen Gedankens, der das taktische Vorgehen der Regierung in den Landesheilten mit vorwiegend politisch redender Bevölkerung regelt, scheint uns das Verhalten von Männern in solcher Vertrauensstellung, wie sie Herr Frische inne hatte, durchaus nicht zu passen, und meinen wir, der selbe würde in jedem anderen Orte mehr an seinem Platz sein, als in der östlichen Grenzmark, die nur solche deutschen Männer gebrauchen kann, welche in den entscheidenden Momenten mit ihrer vollen stolzen Persönlichkeit für die bedrohte nationale Sache eintreten. Man darf gespannt sein, ob und wie die Regierung sich mit der in Rede stehenden Angelegenheit des Näherns befasst werden wird.“

Diese Ausführungen sind noch dazu, um ja nicht unbemerkt zu bleiben, in Sperrdruck hergehoben, und da das Organ zumeist auch zu offiziösen Auslassungen benutzt wird — wir bemerkten dabei, daß das nur zumeist auf finanziell-politisches Gebiete zu gesellen pflegt —, so werden sie ja immerhin ihren Weg durch die Presse machen, trotzdem die hier sprechende politische Verfolgungs- und Denunciationssucht durchaus nicht nach jedermanns Geschmack ist. Zutreffend bemerkt die nationalliberale „National-Ztg.“, wie uns auf dem Drahtwege gemeldet wird, in ihrer heutigen Morgen-Ausgabe zu diesem Artikel der „Berl. Pol. Nachr.“:

„Ob dieser Artikel der „Pol. Nachr.“ eine offiziöse Vorbereitung auf eine bereits beschlossene Verziehung Frisches oder nur eine Anregung dazu aus den Kreisen des unterlegenen Kandidaten ist, steht dahin (natürlich könnte nur letzteres der Fall sein, wenn der Artikel nicht eben lediglich Privatarbeit der „P. N.“ wäre, P. N.). Der Umstand, daß Herr Frische Vorstandsmitglied der Dirschauer Abteilung des Vereins zum Schutze des Deutschthums in den Ostmarken ist, liefert einen neuen Beweis dafür, in eine wie schwierige Lage durch das Vereinsgesetz auch Männer versetzt werden können, an deren Eifer für die Sache des Deutschthums in den Ostmarken nicht gejeweltet werden darf.“

Die Kämpfe am oberen Kongo.

An der Küste von Westafrika ist die Nachricht eingetroffen, daß die Truppen, welche am oberen Kongo die Maibisten oder die arabischen Sklavenhändler bekämpfen, auf großen Widerstand gestoßen sind. Jeder war sehr schweigsam über die Sache, besonders die Beamten des Freistaates. Daß sie ernster Natur ist, unterliegt keinem Zweifel. Alle am unteren Kongo verfügbaren Weichen sind an die Front geschickt worden. Was man an Menschenmaterial aufbieten konnte, ist nach dem oberen Kongo gezogen.

Deutsches Reich.

* **Berlin, 14. Juni.** Der Kaiser besuchte am Sonnabend die Künstlerwerkstatt des Bildhauers Eugen Börnel, der für die Siegesallee das Standbild des Kaisers Sigismund mit den Bildwerken des Lippold v. Bredow und Bernd Rykes auszuführen hat. Der Kaiser sollte den eingehenden Vorarbeiten des Bildhauers seine besondere Anerkennung und wähle die Darstellung der Hauptfigur im Ritterkostüm. Sigismund war der schönste Fürst seiner Zeit, und der Kaiser meinte, daß gerade im Ritterkostüm die prächtige Erscheinung am meisten zur Geltung kommen würde. Auch der tapfere Landeshauptmann Lippold v. Bredow erhielt im edlen Ritterkostüm der Zeit. Bernd Ryke, dessen Gesicht vom 13. bis 16. Jahrhundert blühte, wird im Patrizierkostüm dargestellt. Ein weiterer Besuch des Kaisers galt am Sonnabend dem Künstlerhause des Bildhauers J. Uphues in Wilmersdorf. Auch dabei handelte es sich zum Theil um die Arbeiten für die Siegesallee. Die Gruppe des Herrn Uphues hat die Figur Ottos II., des dritten Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt, zum Mittelpunkte. Dieses Standbild und die Büste Heinrichs von Antwerpen kommen schon zur Ausführung in Marmor. Der Künstler hat nun auch die zweite Nebenfigur, die Büste des tapferen Hauptsängers Hans v. Putlitz, fertiggestellt. Die Hauptfigur ist schon punktiert, und der Künstler gedenkt seine Anlage im März nächsten Jahres aufzustellen zu lassen. Der Kaiser betrachtete dann noch die Modelle zum Denkmal des Kaisers Friedrich für Wiesbaden. Die Statue wird schon gegossen. Der Schmuck des Postaments ist auf Wunsch der Kaiserin Friedrich neuordnungs verändert worden; die vordere Kartouche mit dem Reichsadler und der Krone hat die hohe Frau selbst saziert. Die Seitenflächen tragen schlichte Kränze mit den Inschriften „Wörth“ und „Sedan“, die Rückseite enthält die Widmungsplatte. Der Kaiser fragte, ob das Denkmal den Beifall seiner Mutter gefunden habe, und als der Künstler dies bejahte, meinte er, dann könne er stolz darauf sein, denn die Kaiserin Friedrich läge einen sehr kritischen Maßstab an die Kunstwerke und sei nicht leicht zufrieden zu stellen. Weiter erkundigte sich der Kaiser, wann das Denkmal fertig würde, und sagte, daß er der Enthüllung am 18. Oktober beiwohnen werde.

Berlin, 15. Juni. [Zum Todestage des Kaisers Friedrich] War dessen Grabstätte neben der Friedenskirche in Potsdam heute mit herrlichen Orangeien-decorirt und das Marmormonument ringsherum von blühenden Gewächsen umschlossen. Die alten Kränze waren befestigt und an ihre Stelle frische getreten. Der Kaiser und die Kaiserin brachten längere Zeit im Mausoleum zu und legten einen Krantz aus blaurosa Rosen nieder. Prächtige Kränze waren im Auftrage der Kaiserin Friedrich, des Prinzen und der Prinzessin Heinrich, sowie des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen niedergelegt. Diese reihten sich die Kränze derjenigen Regimenter an, deren Chef Kaiser Friedrich gewesen oder zu denen er in besonderen Beziehungen gestanden hatte; dieselben wurden durch Deputationen von Offizieren überbracht.

Einen ähnlichen Schmuck wie das Mausoleum in Potsdam zeigte am Dienstag auch das Grabgewölbe zu Nikolaihoe, in welchem der heute vor zwölf Jahren verstorbene Prinz Friedrich Karl ruht. Der Kaiser und die Kaiserin ließen hier einen Krantz aus weißen Nelken mit Schleife niederlegen; Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold überbrachten persönlich einen Krantz; die Prinzessin Friedrich Karl hatte einen Krantz aus weißen Rosen gespendet.

Der „Vorwärts“ enthält heute einen R. C. (Abg. Robert Schmidt-Berlin?) unterzeichneten Leitartikel, welcher sich gegen die Beleidigung der Sozialdemokraten an den preußischen Landtagswahlen ausspricht.

In einer gestern Abend in Wiesbaden abgehaltenen sozialdemokratischen Versammlung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, bei der Sichwahl die strengste Stimmenthaltung ausgesetzt.

Der Sieg des Freisinn ist somit gesichert, da Wintermeyer im ersten Wahlgange schon 6761 und der Kandidat der Nationalliberalen 3058 Stimmen erhalten hatte, während das Centrum nur 5541 Stimmen aufgebracht hat.

* **[Die freien religiösen Gemeinden Deutschlands]** haben in Mainz ihre 17. Bundesversammlung abgehalten. Zahlreiche Städte waren vertreten. Man beschloß, beim Reichstage und Bundesrathe wegen Einführung einer für Dissidenten geeigneten Eidesformel Schritte zu unternehmen. Weiter besprach man die Einwirkung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches auf die Rechte derjenigen freien Gemeinden, die Eigentum besitzen.

* **[Normann-Schumann.]** Der Triester „Piccolo“ bringt, wie man dem von dort schreibt, über die italienischen Abenteuer des im Prozeß Tausch vielfigurigen „Publicisten“ Normann-Schumann folgende Darstellung: „Diese merkwürdige Verquickung von Journalisten und Polizeilagagenten tauchte in Italien zum ersten Male im Jahre 1881 auf; er gab sich in Rom als ein bedeutendes Mitglied der deutschen Freimaurerei aus und prahlte mit seinen hohen Verbindungen. Bald erkannte man jedoch, daß man es mit einem Schwindler zu thun habe, und Schumann mußte, von den römischen Freimaurern desavouirt, die ewige Stadt verlassen. Zwei Jahre später tauchte der Abenteurer wieder in Rom auf, diesmal unter dem Namen „Commendatore Wallgreen“, Correspondent des „Hamburger Correspondenten“. Außerdem war Schumann in Rom Mitarbeiter der damals radical-antidynastischen „Capitale“, der conservativen „Gazetta d'Italia“ und des clericalen „Journal de Rome“. Seine Artikel erregten solches Aergerniß, daß Schumann, um den thälichen Misshandlungen zahlreicher angegriffener Journalisten zu entgehen, sich nach Neapel wandte, wo siebzig er kurze Zeit darauf von der Polizei wegen Angelegenheiten äußerst delicate Natur verhaftet wurde. Er blieb drei Monate lang in Untersuchungshaft, bis der deutsche Botschafter seine Entlassung bewirkte. Allerdings ward ihm der fernere Aufenthalt im schönen Lande grausamerweise verwehrt und mußte er, von zwei Carabinieri an die Grenze begleitet, Italien verlassen. 1885 tauchte Schumann wieder in Rom auf. Es war im Hochverrats-Prozeß gegen die Brüder Decchi, Beamte des Arsenal von Spezia, welche angeklagt

waren, dem Grafen Dorides, gewesenen Flügel-Adjutanten des Generals Lamoricière, Geheimnisse ausgeliefert zu haben. Schumann versuchte es damals, mittels gefälschter Briefe aus Wien, eine ganze Reihe hoher Persönlichkeiten, namentlich Kirchenfürsten, ja den Papst selbst, in diese Affaire hineinzuziehen und zu compromittieren. Der geschickte angelegte Schwindel gelang jedoch nicht, und Schumann verschwand wieder, um erst 1896 wiederzukehren. Diesmal hielt er „Doctor Mund“ und sandte dem „New York Herald“ erdigte Interviews mit hohen Persönlichkeiten, welche von Invectiven gegen Italien und das italienische Heer strotzten. Von einigen römischen Journalisten gefordert, kniff er rechtzeitig aus, um nicht Schaden zu leiden und hoffentlich um nicht wiederzukehren.“

* **[Die Criminalistik der Armee und die zweijährige Dienstzeit.]** Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde als eine der guten Folgen dieser Heeresreform constatirt, daß in der Criminalistik der Armee eine merkliche Wendung zum Besseren eintrete. Die von seher seitens der Freunde der zweijährigen Dienstzeit aufgestellte Behauptung, daß die meisten Vergehen beim Militär von Soldaten verübt würden, die sich im dritten Dienstjahr befänden, erhielt dadurch ihre Bestätigung. Diese erfreuliche Erscheinung, deren Bedeutung anfangs von den Gegnern der zweijährigen Dienstzeit nicht gewürdigt oder die auf jüngste Ursachen zurückgeführt wurden, ist im Lauf der Zeit noch stärker hervorgetreten. Sie zeigt sich sowohl in der Abnahme der Geschäfte der Militärjustiz, als auch in geringerer Frequenz der Militärstrafanstalten. Es wäre erwünscht, wenn die Militärverwaltung hierüber einmal eine vergleichende Statistik aufnehmen würde. Die erwähnten Folgerungen, Abnahme der militär-criminalistischen Geschäfte und geringere Frequenz der Militärgefängnisse, sind um so bemerkenswerther, als gleichzeitig mit der Einführung der verkürzten Dienstzeit auch eine beträchtliche Vermehrung des aktiven Heeres eintrat.

Breslau, 15. Juni. Das Oberlandesgericht hat in dem Prozeß der früheren Nachtwachtbeamten gegen den Magistrat der Stadt wegen ihrer Pensionsberechtigung entgegen dem Urteil der Vorinstanzen dahin entschieden, daß jene Nachtwachtbeamten keinen Anspruch auf eine lebenslängliche Pension haben, da die Commune nach der Städteordnung bei der Anstellung berichtigt gewesen wäre, die Pensionsansprüche vollständig auszuschließen.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Trotz der gestern aufgefundenen Bleibombe beharrt die Mehrzahl der Blätter dabei, daß die vorgebrachte Explosion nur als ein Scheinattentat oder als eine alberne Demonstration anzusehen sei. Die zweite Bleibombe dürfte erst während der Nacht nach dem Attentatsverluze niedergelegt sein, da in dem Gebüsch an der Cascade trotz der sorgfältigsten Durchsuchung am Sonntag nichts gefunden wurde. Dem „Figaro“ zufolge liegt die Polizei gegen zwei Ausländer und einen jüngst aus der Provinz angekommenen Anarchisten Verdacht.

Coloniales.

Berlin, 18. Juni. Über englische und deutsche Colonialverwaltung zieht Prof. Schweinfurth in der „Vossischen Zeitung“ folgenden Vergleich: „Ein großer Unterschied zwischen englischer und deutscher Verwaltung besteht darin, daß die Engländer meist Civilpersonen als Bezirksbeamte einsetzen, während auf deutschem Gebiete jeder Mann Achselklappen und Schleppjäbel besitzen muß, bevor er auch nur die untergeordnete Stelle auf einem Post- oder Zollamt haben könnte. Die englische Art ist entschieden die bessere, sie ermöglicht ein den Verhältnissen angepaßtes Regiment, während die deutsche auf großer Einseitigkeit und dummem Dunkel basirt.“

* **[Hendrik Witboi],** der Häuptling der Nama-Gideon-Hottentotten, ist, wie die „Vorwärts“ berichtet, in Gibeon plötzlich gestorben. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht haben wir nirgends gefunden. Witboi ist bekannt geworden durch seine Kämpfe mit der deutschen Regierung, die im Jahre 1894 mit seiner Niederlage endeten. Major Leutwein schloß mit ihm Frieden und setzte ihm sogar ein Jahresgehalt aus. Seitdem war Witboi ein treuer Bundesgenosse der Deutschen und hat sich als Soldat während des Krieges mit den Herero, seinen alten Feinden, im letzten Jahre wohl bewährt. Witboi war Christ und besaß sogar eine gewisse Bildung.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. Juni. Wetterausichten für Donnerstag, 17. Juni: und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig, mit Sonnenschein, meist trocken, ziemlich Windig.

* **[Gee-Schießübungen.]** Am nächsten Montag, den 21. Juni, wird von 8 Uhr früh bis voraussichtlich 11 Uhr Vormittags aus der 21 Centim. Ringkanonen-Batterie in der Heubuder Bucht und aus der Batterie am Fuße der Ostmole gegen Ziele auf See scharf geschossen werden. Bei nebeligem Wetter findet das Schießen am Dienstag, den 22. Juni cr., statt. Während des Schießens wird auf dem Signalmast bei dem Loeksenhouse Neufahrwasser eine schwarze Flagge und ein schwarzer Ballon gehisst sein. Die Schußrichtung ist nach der See. Die Ziele befinden sich auf ca. 4000 Meter Entfernung. Vor dem Schußelde wird ein Sperrdampfer kreuzen. Eine Annäherung an die Schußlinie darf nicht stattfinden.

* **[Dampfverholungen.]** Morgen, den 17. Juni, wird an der kaiserl. Werft die österreichische Yacht „Litwa“ ausgedockt und gleich darauf das Kanonenboot „Wolf“ eingedockt werden. Letzteres wird am Freitag wieder ausgedockt. Am nächsten Montag werden die Kanonenboote „Skorpion“ und „Aroko“ eingedockt. Das Fahrwasser wird daher an der Versenkungsstelle des Schwimmdocks der kaiserl. Werft an den genannten Tagen im Laufe des Vormittags für den Schiffahrtverkehr gesperrt sein.

* **[Botanische Bereisung unserer Provinz.]** Herr Dr. Gräbner aus Berlin, welcher schon vor zwei Jahren die Flora des Außenlandes zwischen Lauenburg und Pugl durchsorht hat, ist jetzt

von neuem mit einer botanischen Bereisung einzelner Theile der Provinz seitens des westpreußischen Botanisch-Zoologischen Vereins betraut worden.

* **[Bereisung.]** Der fiscalische in Elbing stationirte Dampfer „Regierungs-Präsident von Holwede“ traf gestern hier ein und führte heute Nachmittag die Herren Baubeamten der hiesigen kgl. Regierung zur Inspicirung der Elbingen Wasserbaudienststelle.

* **[Provinzial-Sängerfest.]** Zu Dirigenten des Gesamtchor, die in beiden Concerten zum Vortrage kommen, sind bestimmt worden: Schoenbeck und Korell (Elbing), Risselnich, Joeche und Haupt (Danzig), Prof. Schwalm, Dethen und Schirmer (Königsberg), Josephson (Insterburg), Wolff (Tilsit) und Johow (Memel). Memel bringt zur Aufführung „Weinlied“ (Gedicht von Magda v. Wenden), eine Composition ihres Dirigenten Herrn Cantor Johow, die der selbe eigens für diesen Zweck geschrieben und anlässlich des diesjährigen Bundes-Jubelfestes in Elbing der Liedertafel daselbst und ihrem Dirigenten Herrn königl. Musikdirektor R. Schoenbeck gewidmet hat.

* **[Ministerial-Commission.]** Die Herren Geh.-Ober-Regierungs-Rath Sachs vom landwirtschaftlichen Ministerium und Präsident Beutner haben sich heute früh von hier aus zunächst nach Marienburg begeben.

* **[Abschiedessen für Hen. Baron v. Wrangel.]** Heute Nachmittag fand, wie bereits mitgetheilt ist, im Schützenhause ein vom Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft zu Ehren des von hier scheidenden Herrn Minister-Residenten Baron v. Wrangel veranstaltetes Abschieds-Festmahl statt, an dem etwa 40 Personen teilnahmen, darunter die Herren Oberpräsident v. Gohler, Oberbürgermeister Delbrück, der neue General-Consul Herr v. Bogoslawski, die übrigen hiesigen Consuln und die Directoren der hiesigen russischen Bank-Institute.

* **[Geologische Aufnahmen.]** Im „Staatsanzeiger“ wird heute ein längerer Detailbericht über die Thätigkeit der geologischen Anstalt im Jahre 1896 veröffentlicht, welcher über Westpreußen und Pomern Folgendes mitteilt:

Westpreußen: Professor Dr. Jenisch stellte das Blatt Roggenhausen am Abschluß derselben an Barnsee fertig und begann die Aufnahme der Blätter Stadt Graudenz und Königin. — Professor Dr. Grüner brachte die Aufnahme des Blattes Schönsee zum Abschluß und führte eine Vorbereitung der Blätter Briesen und Gollup aus.

Hilfs-Geologe Dr. Zeise begann die Aufnahme der Meißnitzblätter Oliva, Danzig und Weichselmünde.

Pommern: Landes-Geologe Dr. Heilhack bearbeitete den zum Greifenseer Kreis gehörenden und im vergangenen Jahre bereits voruntersuchten Theil der Blätter Plathe und Schwesow und begann die Aufnahme der Blätter Moritz, Gr. Stepenik, Pölich, Münchendorf und Gollnow, deren letztere beide bis auf eine erst im Jussumerhange mit den Nachbarblättern ausführende Schlußbegehung vollendet wurden. — Hilfs-Geologe Dr. Schmidt bearbeitete die Aufnahme des durch die Voruntersuchung des Greifenseer Kreises nicht berührten Gebietes der Blätter Schwesow und Plathe und führte dieselben bis auf einen kleinen Rest auf ersterem zu Ende. — Bezirks-Geologe Dr. Müller brachte das im Vorjahr zum Abschluß und stellte dasselbe druckfertig. — Landes-Geologe Dr. Heilhack untersuchte die Auffüllungen in der Neubaubahnlinie Polzin-Schivelbein. — Derselbe führte ferner gemeinschaftlich mit Dr. Schmidt eine Orientierungsberichtigung der Jura- und Kreide-Auffüllungen im Kreise Kammin aus.

weisselle aber gedeih, liegt sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, denn die Seiten werden wiederkommen, in welchen Arbeit knapp oder Mangel an Arbeitern ist und ein gut eingeführtes Institut zu beiderseitigem Vortheil wirken kann.

* [Pariser Weltausstellung.] An der im Jahre 1900 stattfindenden Pariser Weltausstellung wird sich auch die Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreußen beteiligen.

* [Preußischer Forstverein für Ost- und Westpreußen.] Zu der 26. Versammlung, welche am Montag, den 14. Juni, unter dem Vorsitz des Oberforstmeisters Hellwig-Gumbinnen zu Graudenz stattfand, waren ca. 48 Forstmänner aus beiden Provinzen erschienen. Es wurden eine Reihe von forstwissenschaftlichen Fragen erörtert und es knüpfen sich an die Referate eingehende Discussionen. Ueber den Punkt „Insektenstichen“, der als ständige Vorlage auch diesmal wieder auf der Tagesordnung stand, referierte Herr Forstmeister Eberts-Földersdorf. Der Redner gab eine Übersicht über das Auftreten der verschiedenen Schädlinge und deren Verbreitung in einzelnen Gegenden. Der Maikäfer trat auch diesmal in großer Menge auf, ebenso der große braune Rüsselkäfer, dessen Verfolgung ebenso wie die des Blauhäfers beträchtliche Kosten erfordernde. Auch der Borkenkäfer zeigte sich wieder in großen Mengen, besonders in Privatforsten, da dort das Fichtenholz nicht geschält wird. Die Ronne ist ziemlich verbreitet. Der Spanner ist im allgemeinen wenig aufgetreten, die Kleinkieferblattwespe in wenigen Bezirken, die Fichtenblattwespe auch nicht in großen Mengen. Die Versammlung stimmte dem Antrage des Vorsitzenden des Vereins für Prüfung und Züchtung von Gebrauchshunden zur Jagd in den Ostprovinzen auf Gewährung einer Beihilfe von 100 Mk. zur Gebrauchshund-Prüfung im Herbst von 1900. Als Versammlungsort für nächstes Jahr wurde Elbing bestimmt. Am Dienstag früh unternahmen die Verbandsgenossen und Gäste eine Ausfahrt in die Oberförsterei Jammin.

* [Neue westpreußische Landschaft.] In der Kasse der Neuen westpreußischen Landschaft in Marienwerder fand dieser Tage eine Revision statt, bei der Bestände in Höhe von 12 725 936 Mk. vorgefunden wurden, und zwar beim Tiligungsfonds 4 746 700 Mk., Sicherheitsfonds 3 835 541 Mk., Betriebsfonds 2 786 671 Mk., Verwaltungsfonds 1 262 000 Mk. und Sifensfonds 95 084 Mk. Das eigentümliche Vermögen des Instituts beträgt 8 202 514 Mk. Seit dem Vorjahr hat sich das Vermögen der Landschaft um 562 857 Mk. vermindert; dasselbe beträgt zur Zeit 7,56 Proc. der Pfandbriefschulden. Die Verminderung ist durch herbeigeführt, daß auf Grund der Statutenänderung die über 4 Proc. zum Sicherheitsfonds eingezahlten Beiträge in Höhe von 805 477,80 Mk. auf den Tiligungsfonds übergeführt worden sind. Am 20. Mai d. J. waren ausgegeben 3½ prozentige Pfandbriefe für 101 020 590 Mark, 3 prozentige 7516 100 Mark.

* [Der Verein deutscher Ingenieure] hielt am 14. Juni in Kassel seine Jahres-Versammlung ab. Aus dem dabei vom Vereinsdirektor Th. Peters-Berlin erstatteten Geschäftsbericht für das verflossene Jahr ist hervorzuheben, daß der Verein sich in derselben erfreulichen Weise wie bisher weiter entwickelt hat; er zählt nunmehr über 11 600 Mitglieder. Zu seinen 36 Bezirksvereinen ist ein 37ster, der Dresdener, hinzugekommen. Ein wichtiges Ereignis im Leben des Vereins ist die Bildung eines eigenen Hauses an der vorragender Stelle in Berlin, das am 11. d. Jrs. eingeweiht worden ist. Die vom Verein gegründete Hilfskasse für deutsche Ingenieure hat in den kurzen Jahren ihres Bestehens ein Kapital von ca. 30 000 Mk. angehäuft.

* [Ueber Silbriete und Silpachte] macht der „Rechtsanzeiger“ folgende Mittheilungen: „Im Publikum ist vielfach die irrite Ansicht verbreitet, daß Postsendungen mit dem Bemerk „Durch Silbolen zu bestellen“ oder „Durch besondere Boten zu bestellen“ nicht allein bei der Bestellung am Bestimmungsort, sondern auch während der Förderung einen Vorrang vor den anderen Sendungen genießen, doch also zum Beispiel durch Silbolen zu bestellende Pakete unter Umständen auch mit Schnellflügen, welche sonst nur den Briefverkehr vermittelten, befördert würden. Der oben erwähnte Bemerk erstrekt sich jedoch lediglich auf die Bestellung der betreffenden Sendungen, also wird ein durch besonderen Boten zu bestellende Paket („Silpacht“) bis zum Bestimmungsort mit den gewöhnlichen Paketflügen befördert. Eine beschleunigte Übermittlung findet nur statt hinsichtlich der als dringend aufgelieferten Paketsendungen, und zwar gegen eine besondere Gebühr von 1 Mk. für das Stück.“

* [Schülerausflüge.] Auf dem Habermann'schen Dampfer „Merkur“ machte heut' früh die Schülische Mädchenschule eine Ausfahrt nach Heubude und die Schülische Knabenschule auf dem Dampfer „Kaiser“. Derselben Rutherford eine Fahrt nach Plehnendorf. Nachmittags um 2 Uhr fuhr dann die Langgarter Mädchenschule mit dem Dampfer „Merkur“ nach Plehnendorf und unternahm einen Spaziergang durch den Wald nach Heubude.

* [Geeinfahrt nach Königsberg.] Nächsten Sonntag soll eine Dampferfahrt über See nach Königsberg mit Anlegen in Pillau veranstaltet werden. Die Afsahrt erfolgt um 2 Uhr Morgens vom Johannisthor aus. Die näheren Angaben über Fahrpreis und Verkauf der Billete finden die Leser in heutigen Annoncenheften.

* [Tuberkulose beim Kindvieh.] Von Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist der hiesigen Landwirtschaftskammer ein von dem Assistenten des Instituts für Infektionskrankheiten, Herrn Dr. Voges in Berlin herausgegebenes, recht volkstümlich geschriebenes Buch über Tuberkulose des Kindviehs zur Weiterverbreitung unter die Landwirthe empfohlen worden.

* [Die Ortskrankenhäuser der vereinigten Fabrik- und Gewerbebetriebe] hat sich in den letzten Jahren durch Anschluß an den Verband Danziger Krankenhäuser wesentlich gehoben und auch in ihren finanziellen Verhältnissen derartig gebessert, daß sie in der Lage ist, ihre Leistungen nicht unbedeutend zu erhöhen. Der hierauf bezügliche Statuten-Nachtrag ist jetzt von der königl. Regierung genehmigt. Die Kasse beabsichtigt außerdem die Gründung eines Rekonvalescentenheims, was für die arbeitende Klasse vor vollständigen Kräftigung des Körpers nach überstandener Krankheit von großer Wichtigkeit ist. Der Beitritt zu dieser Kasse dürfte recht vortheilhaft sein. Mögen die Arbeitgeber nicht unterlassen, die erforderlichen Anmeldungen zu bewirken.

* [Johannistfest.] Heute Nachmittag um 4½ Uhr werden auf der Wiese in Jäschenthal die Verkaufsräume zu dem bevorstehenden Johannis-Volksfest, einige 60 an der Zahl, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

* [Verland von Heu und Stroh, Wolle und Baumwolle.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in gleicher Weise wie im Vorjahr genehmigt, daß in den Bezirken der östlichen Eisenbahndirectionen, darunter Bromberg, Danzig, Königsberg, Posen, Stettin, für den Verband aus diesen Bezirken nach allen Staatsbahnhöfen vorübergehend, und zwar vom 15. Juni ab bis zum 31. August d. J. bei der Aufgabe einer Wagenladung Heu oder Stroh, Baumwolle und Wolle, für welche ein offener Wagen von mehr als 7,2 Meter Länge nicht verfügbar ist, nach Bestimmung der Eisenbahn zwei offene Wagen gewöhnlicher Größe von je nicht mehr als 7,2 Meter Länge zur Beladung gestellt werden können. Die Fracht ist

in diesem Falle für jeden der beiden Wagen nach dem wirklichen Gewicht der Ladung — mindestens jedoch für 5000 Kilogr. für jeden Wagen — nach dem Satz des Specialtarifs III. zu erheben. Nebengebühren sind für jeden Wagen besonders zu berechnen.

* [Unfälle.] Von einem bedauerlichen Unfall wurde gestern Nachmittag eine hiesige Bezirks-Knabenschule auf ihrem Ausflug nach Freudenthal betroffen. Als dasselb das Gespiel beginnen sollte, stolperte der Sohn des Vorarbeiter Löh über einen an der Erde liegenden Gegenstand und fiel so unglücklich nieder, daß er sich einen Oberschenkel brach. Von seinem Klassenlehrer wurde er nach Danzig in's Lazarett gebracht. — Auf einem Bau in Biereck bei Oliva verunglückte der Zimmergeselle Guth aus Mörzungen, indem er vom Gerüst herabstürzte und sich eine schwere innere Verlehung zog, weshalb er sofort in's Stadtlazarett zu Danzig gebracht wurde.

* [Als ein bedauernswertes Geisteskranken] hat sich der Kaufmann Emil Statekny aus Osterode erwiesen, der hier neulich nach Entnahme von ein paar Sportschuhen ohne Bezahlung im Dertell u. Hundiuschen Geschäft in der Langgasse verhaftet und später wieder entlassen wurde. Bereits am Freitag hat St. in Elbing von einem Goldarbeiter für 600 Mk. Waren mitgenommen, ebenso hat er dort von einem Fahrradhändler ein Rad gekauft und es auch gleich erhalten, da er sein altes Rad in dem Geschäft stehen ließ. Hinterher müssen den Verkäufer aber doch Bedenken bekommen sein, er telegraphierte noch am Freitag Abend an den in Döderode lebenden Vater und erhielt von dort umgehend als Antwort die dringende Mahnung, man möge seinem (Statekny) Sohn nichts verkaufen, denn er sei irrwitzig. Der Juwelier machte sich nun sofort auf, um den Käufer der teuren Waaren in Marienburg oder Dirschau abzusuchen, aber vergeblich. Dann ist St. nach Danzig weiter gereist, von wo er sich per Rad nach Joppot gewendet zu haben scheint. Auf dem dortigen Bahnhofe machte er sich gestern durch sein Benehmen auffällig; im Laufe des Tages wurde er von der Polizei angehalten und mußte mit dem Nachmittagszuge dem Irrenhause zugeführt werden.

* [Zusammensturz einer Brücke.] Die am 13. Februar belegte sogenannte Grabbrücke, welche vor gestern von dem Seebampier „Cina“ angerannt wurde, ist in Folge des gestern Nachmittag plötzlich aufgetretenen starken Windes vollständig zusammengekürtzt.

* [Schwindlerin.] Die dreiste Schwindlerin, vor der wir bereits mehrfach warnten und welche unter dem Namen Kathé Neumann ihre Straftaten begeht, hat gestern wieder eine hiesige Dame geschädigt. Sie meldete sich bei der Polizei an und mußte ihr in einer kurzen Zeit des Alleinseins kleinere Geldsummen aus einer Kleidetasche zu stehlen. Bei der Criminalpolizei sind bereits vier bis fünf ähnliche, immer von derselben Person ausgeführte Diebstähle zur Anzeige gekommen; trotz der eifrigsten Recherchen gelang es aber noch nicht, die R., welche oft die Kleidung wechselt, zu erappen.

* [Feuer.] Heute Morgen gegen 8 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Dörsengasse Nr. 3 gerufen. In einem parterre gelegenen Raum war dorfselbst eine Quantität Stroh und mehrere alte Sachen in Brand gerathen. Das unbedeutende Feuer wurde sehr bald besiegt. — Gegen 10 Uhr mußte die Wehr nach dem Hause Tischergasse Nr. 45 ausrücken. In der Küche der dritten Etage waren die Gardinen und Vorhänge durch aus dem Herde entstiebene Funken in Brand gerathen. Durch Abschlüsse und Entfernen der brennenden Gegenstände wurde das Feuer ebenfalls sehr bald besiegt. — In Lamenstein bei Hohenstein brannten gestern Scheune und Viehstall des Besitzers Johann Kreft vollständig nieder.

* [Diebstahl.] Dieser Tage kam Abends ein Passagier von einer Fahrt von Halle mit dem Salondampfer „Drache“ nach Hause, als sich ihm zwei Burschen anschlossen und ihm auf dem Nachhauseweg folgten. Am Arahthor schließlich stießen sie über den etwas Angetrunkenen her und stahlen ihm die Uhr, wobei auch die Kette zerriß. Gestern wurde nun unter dem Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, ein junger Schiffsarbeiter in Haft genommen, der von dem Bestohlenen wieder erkannt worden ist. Der Verhaftete will den zweiten an dem Diebstahl Beteiligten nicht kennen.

* [Strahammer.] Wegen Betruges war heute der Koch Otto Rätz aus Berlin angeklagt, der früher im hiesigen Wiener Café conditioniert hatte. R. geriet dort in Lohnunterschriften, die durch das Gericht ausgetragen werden mußten, und bis zur Entlastung dieses Streites hat er sich in dem hiesigen Union-Hotel aufgehalten. Dort ist er für 4wöchigen Aufenthalt, Verpflegung und Zeche über 200 Mk. schuldig geblieben, wobei er Auskerungen gethan haben soll, daß sein Vater Theilhaber eines großen Berliner Vergnügungsstabeleins ist und seine Zeche schon bezahlen werde. Aus diesem Umstände folgte die Anklagebehörde, daß R. in betrügerischer Absicht in das Hotel gezogen sei und R. war daher auch in Untersuchungshaft genommen worden. In der heutigen Verhandlung ergab sich, daß sein Vater tatsächlich eine gute Stelle bei einem solchen Etablissement hat, das dem Angeklagten 120 Mk. Lohnforderungen vom Gericht zugesprochen worden sind und daß der Wirth des Hotels die Lage des R. wohl auch kannte. Der Gerichtshof konnte sich daher nicht davon überzeugen, daß R. in betrügerischer Absicht in das Hotel gezogen sei und sprach den Angeklagten unter gleichzeitiger Haftentlassung frei. Der Vorsitzende gab dem Freigesprochenen aber den Rath, künftig etwas vorsichtiger zu sein.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Das zur Zwangsversteigerung gekommene Grundstück Leeserstrasse Nr. 3a ist mittels gerichtlichen Urtheils der Wittwe Schlüter, geb. Zimmerstadt, für das Meistgebot von 25 660 Mk. zugewonnen worden.

Aus den Provinzen.

-e. Joppot, 16. Juni. Die Jörlinge des Graudener Lehrerseminars hatten gestern mit Begleitung des Lehrerkollegiums einen Ausflug in unsere Gegend gemacht. Nachdem sie Danzig, Neufahrwasser, Westerplatte, Oliva und die hiesige Umgebung besucht hatten, traten sie des Abends von hier die Rückreise mit der Bahn an.

-e. Neustadt, 15. Juni. Gestern Abend kurz vor 11 Uhr wurde bei der Durchfahrt des Personen-zuges 19 in der Nähe des Privatautobusgleises bei Gossenthin, zwischen Lusin und Neustadt ein Fenster eines Personenwagens durch Steinwurf von einem unbekannten Thäter zertrümmert und hierbei eine Dame leicht am Kopfe verletzt.

-e. Berent, 15. Juni. Alles Getreide, selbst auf ganz leichten Acker, hat einen vorzüglichen Stand, ebenso die Wiesen und Ackerfelder, mit deren Schnitt bereits der Anfang gemacht wird. Bleibt die günstige Witterung und trifft nicht etwa zu große Dürre ein, so ist auf eine gute Ernte zu rechnen. — Der heutige Kram- und Viehmarkt war äußerst schwach besucht. Rindvieh und Pferde waren nur in wenigen Exemplaren zur Stelle, was wohl daher gekommen, daß im Gartheuer-Areale in manchen Ortschaften die Maul- und Klauenseuche herrschte und der Handel mit Vieh sehr beschränkt ist.

-e. Hohenstein (Westpr.). 16. Juni. Gestern Vormittag 11½ Uhr überfuhr der Personenzug 45 bei dem Wärterhause Nr. 15 zwischen Dirichau und Hohenstein ein 5jähriges Kind des daselbst stationierten Bahnwärters Evert, welches hierbei sofort getötet wurde. Das Kind hatte vorher an der Böschung gespielt und wollte anscheinend das Gleis noch vor dem ankommenden Zuge überschreiten, was ihm nicht mehr gelungen ist.

Ebling, 15. Juni. Unsere elektrische Straßenbahn, die bisher Eigentum der Baugesellschaft „Union“ war, ist nunmehr in den Besitz der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen übergegangen. Das hiesige Unternehmen hat die Form einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ erhalten. — Der bedeutende Steuerausfall, den die Stadt Ebling und die Kirchengemeinde St. Marien durch den Tod des Geheimrats Schicha erlitten, scheint künftig etwas gemildert zu werden. Nachdem inzwischen auch der Schwiegerson Schicha, Oberst Meyer in Stettin, verstorben ist, die Söhne des lebenden also ganz verwaist sind, fesselt sie nichts mehr an Stettin und sie wollen deshalb ihren Wohnsitz nach Ebling verlegen. Die beiden jungen Herren studiren zur Zeit in München. Die Steuerüberweisung nach Ebling soll bereits erfolgt sein. Wie die „Elb. Ztg.“ schreibt, sind die beiden Herren zu 16 000 Mk. Staatsinkommensteuer veranlagt, sie hätten demnach hier 32 010 Mk. Communalsteuer (200 Proc. der Staats-Einkommensteuer) und etwa 5000 Mk. an die Kirchengemeinde St. Marien zu zahlen. Die Kirchensteuern, die nach dem Tode Schicas auf 30 Proc. stiegen, werden dadurch wahrscheinlich auf 20 Proc. ermäßigt werden können.

In Sachen des geplanten Elbinger städtischen Elektricitätswerkes ist nunmehr als Sachverständiger Herr Stadtbaurath Dr. Krüger in Königsberg, der Director des dortigen städtischen Elektricitätswerkes, gehört worden. Herr Stadtbaurath Krüger lagt in einem längeren Gutachten, daß allerdings die Übertragung der Concession an die hiesige Straßenbahngesellschaft zur Abgabe von elektrischer Licht und Kraftstrom manches Gute haben wird; er könnte indeß dem Magistrat nur anrathen, die Sache nicht aus der Hand zu geben, sondern frischen Muthe an die Herstellung eines eigenen städtischen Elektricitätswerkes zu gehen. Sollten die städtischen Behörden sich nicht dazu entschließen können, dieser Ansicht beizustimmen, dann empfehle er, die Concession nicht auf eine zu lange Zeitdauer zu bemessen, damit sich die Stadt Ebling nicht für alle Zeit die Hände bindet. Bekanntlich wurde auch in Danzig bei der Verhandlung über Errichtung einer elektrischen Centrale in der Stadtverordneten-Versammlung die Frage aufgeworfen, ob eigenes städtisches Unternehmen oder Lieferungsvertrag mit einer Privat-Gesellschaft vorzusehen sei. Einmütig entschieden sich in Danzig beide städtischen Behörden dahin, daß die Stadtgemeinde selbst die Sache in die Hand nehmen solle.

Ostrowo, 11. Juni. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand heute die Verhandlung einer Privatbeleidigungsfache gegen den Landrat v. Röhl in Pleßchen statt, welche ihren Ursprung in einem Vor kommunist hat, welches sich am Abend des letzten Kaiser-Geburtstages im Christmann'schen Lokale zu Pleßchen zugetragen hat, und über welches wir schon eingehend berichtet haben. Der Prozeß wurde am hiesigen Amtsgericht geführt, weil die zuständigen Richter am Amtsgericht Pleßchen mehr oder minder zu der Sache in persönlicher Beziehung standen. Wie wir j. d. gemeldet haben, haben die bei dem Vorange befehligen Referatsvörfäße die Angelegenheit dem Ehrenrathe zur Beurtheilung unterbreitet; derselbe hat in der Beurtheilung des Herrn v. R. eine Beleidigung erblickt und diesen zu einer entsprechenden Erklärung dem beleidigten Theile gegenüber verurtheilt. Der andere Theil mache sein Recht bei Gericht geltend; dies scheint jedoch eine andere Aussicht über diesen Fall gegeben zu haben, denn es konnte nach der heutigen Beweisaufnahme nicht zu der Annahme kommen, daß der Beklagte mit seinen Äußerungen an jenem Abend, wenn er sie auch in erregtem Tone gehabt, die Herren in dem Nebenzimmer, die er damals nicht einmal gesehen hatte, habe beleidigen wollen. In Folge dessen wurde v. Röhl von der Anklage der Beleidigung freigesprochen und den Privatklägern die Kosten des Verfahrens aufgelegt. Vom Nebenkläger wurde das Urteil des Ehrenrates verworfen, indem er auf dieses hinweilend eine Beleidigung für vorliegend erachtete. Bevor der Gerichtshof sich juridisch gegenstellte, gab Herr v. Röhl noch die Erklärung ab, in seinem Augenblick keinerlei Absicht gehabt zu haben, die betreffenden Herren zu beleidigen. Der Besteller Herr Frank als Privatkämpfer erklärte darauf sein Bedauern darüber, daß die Angelegenheit vor das Forum des Gerichts kommen müsse, sie konnten sich aber solche Behandlung nicht gefallen lassen, da nach seiner Ansicht v. Röhl die Absicht gehabt habe, die Herren im Zimmer durch sein Auftreten zu schmähen.

Bothe am 16. Dezember 1896 erschlagen zu haben. Brünig war am Abend des genannten Tages mit Bothe aus Halberstadt nach Hause gefahren. In der Nacht kam Brünigs Pferd ohne Wagen, aber in vollständigem Geschirr und an den linken Seite den unverehrten Scheerbaum des Wagens, auf den Hof Brünigs. Ein später traf dieser selber ein und klage über heftige Schmerzen am linken Arm und an der Brust. Er legte sich schlafend zu Bett und gab an, daß das Pferd mit ihm und Bothe durchgegangen sei und letzterer mit zerhackertem Schädel an einem Chaussteisteine liege. Bothe wurde sofort gesucht und in seinem Blute schwimmend aus der Chaussee gefunden. Er konnte nur noch röcheln und ein Bein bewegen. Als er nach Hause transportirt war, starb er, ohne daß er nähere Angaben machen konnte. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Angaben Brünigs nicht zutreffend zu sein schienen. Weder hatte das Pferd, als es nach Hause gekommen war, den Eindruck gemacht, als ob es eben durchgegangen sei, noch entsprachen die Verlebungen Brünigs und Bothes den Schilderungen des ersten; die Verlebungen Bothes schienen vielmehr von einem stumpfen Werkzeug herzurühren. Brünig wurde unter dem Verdacht des Mordes verhaftet und soll sich nun am Mittwoch vor dem Schwurgericht verantworten. Die Vertheidigung für ihn führt neben dem Rechtsanwalt Gühmann - Halberstadt noch Rechtsanwalt Gello-Berlin.

Jena, 11. Juni. Die schwarz-roth-goldene Burschenschaftsfahne, die bei dem Festzuge zur Grundsteinlegung des Burschenschaftsdenkmals bei Eisenach den Burschenschaftern voranwehte, ist ein Geschenk Jenauer Frauen und Jungfrauen. Als am 31. März 1816 der zweite Jahrestag der Einnahme von Paris gefeiert wurde, ist sie als Zeichen der Anerkennung der Burschenschaft übergeben worden. Auf dem goldbestrahlten schwarz-roth-goldenen Fahnenstiel liegt ein goldgefärbter Eichenlaubzweig, an der Seite ist zu lesen: Von den Frauen und Jungfrauen zu Jena am 31. März 1816. Beim Wartburgfest, 18. Oktober 1817, wurde sie vom Grafen Eduard v. Reichenau getragen, und am 5. Juli 1818 wehte sie bei der Taufe des jüngsten Großherzogs Karl Alexander an der Spitze von 500 Jenauer Studenten auf dem Schloßhof in Weimar. Als auch in Jena die Burschenschaft der Auflösung verfiel, wurde das Banner, auf das von den Behörden gehabt wurde, einem alten Burschenschafter, der bei Hamburg a. Saale als Pfarrer angestellt war, zur Aufbewahrung übergeben. Erst nach dem Jahre 1848 ist es wieder in die Hände der Jenauer Burschenschaft gelangt.

Basel, 16. Juni. (Tel.) Die ehemalige Freundin des Frhr. v. Hammerstein, Flora Gah, ist hier wegen Unterschlagung goldenen Ringes zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Standesamt vom 16. Juni.

Geburten: Ober-Grenzconteur für den Zollabfertigungsdienst Gustav Gehrmann, S. — Schuhmachermeister Friedrich Preuß, S. — Kaufmann Albert Burandt, Z. — Arbeiter Johann Liedtke, S. — Arbeiter August Bieckie, S. — Arbeiter Paul Areß, Z. — Königl. Schuhmann Friedrich Duckstein, Z. — Müllermeister August Stadie, Z. — Hilsweichensteller Karl Marz, Z. — Schmiedegeselle Franz Sembrichtki, Z. — Hausdiener Albert Hahn, S. — Heizer August Nikolaus, Z. — Unehel.: 1 Z.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 620 bei der Aktiengesellschaft in Firma Moskauer internationale Handelsbank mit Zweigniederlassung in Danzig folgender Vermerk eingetragen:

Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 23. März 1895 ist unter Abänderung des § 5 des Statuts das Gründkapital durch Ausgabe von 20 000 Aktien a. S.-R. 250. von denen 19 975 auf den Inhaber und 25 auf den Namen laufen, um 5 Millionen Rubel, also von 5 Millionen auf 10 Millionen Rubel erhöht, und jetzt nunmehr in 40 000 Aktien a. S.-R. 250.

Danzig, den 12. Juni 1897. (13962)

Bekanntmachung.

Nach Genehmigung durch die Königl. Regierung werden die Leistungen der unterzeichneten Firma wie folgt erhöht:

Von jetzt ab zahlt die Firma:	an Frankengeld
1,10 M pro Tag für männl. Mitglieder	weibl.
0,75 " " männl.	weibl. } unter 16 Jahren.
0,40 " " männl.	weibl. } an Sterbegeld
0,35 " " männl.	weibl. } unter 16 Jahren.

Der hierauf bezügliche Statuten-Nachtrag kann in dem Bureau der Firma, Altes Rath. Nr. 5, in Empfang genommen werden. Danzig, den 14. Juni 1897. (13967)

Ortskrankenkasse

der vereinigten Fabrik- und Gewerbebetriebe Danzigs. E. Koenenkamp. Vorstehender.

Concurseröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Franz Borshi in Danzig, Johannigasse 41, wird heute am 15. Juni 1897, Mittags 12 Uhr, das Concurserfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolph Gick in Danzig, Breitgasse 100, wird zum Concursewalter ernannt.

Concurserforderungen sind bis zum 1. August 1897 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concurserordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 10. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. August 1897, Vormittags 10 Uhr.

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer 42, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concurseröffnung gehörige Sache im Besitz haben oder zur Concurseröffnung etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Concursewaltern zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursewalter bis zum 10. Juli 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht XI. zu Danzig.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Johann Martin Friedrich Nürnberg in Schellmühl, in Firma Friedrich Nürnberg, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß, der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermine auf den 3. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierzulst., Zimmer Nr. 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt, bestimmt.

Danzig, den 10. Juni 1897. (13873)

Zinck.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 12. Juni 1897 ist an demselben Tage in Graudenz errichtete Handelsniederlassung der Kaufmannsfrau Martha Wosten, geb. Rose, von hier ebenda selbst unter der Firma

Mrs. Wosten

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 522 eingetragen.

Graudenz, den 12. Juni 1897. (13874)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Beschuß des Königlichen Amtsgerichts zu Pudig vom 11. Juni 1897 ist der Besitzer Johann Hinck in Schwarzenau für einen Verschwender erklärt worden.

Danzig, den 11. Juni 1897. (13924)

Königliches Amtsgericht I.

Die Jagd

auf hiesiger Feldmark soll auf fünf hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1. September 1897 bis 1. August 1902 gezeigt, öffentlich an den Dienstboten verkauft werden. Hierzu steht im Gemeindeamt Donnerstag, den 1. Juli a. c., Vormittag 9 Uhr, Termin an, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Osterwick, den 2. Juni 1897. (13254)

Der Gemeindevorstand.

Sonntag, den 20. Juni 1897,

gelegentlich des

1. Velociped-Wettrennens auf der neuen Rennbahn im Tiergarten:

Dampferfahrt über See nach Königsberg mit Anlegen in Pillau.

Preis für Hin- und Rückfahrt M. 3.—.

Abschiff präzise 2 Uhr Morgens vom Johannisthor.

Billets zu haben: Café Franke, Langer Markt; Hans Lange, Mohauschegasse; R. Obst, Rohlengasse; F. Littenthal, Langgarten; F. Goerl, Hundegasse 52; de Jonge, Neufahrwasser.



Johanni-Nachtfaht auf See per Salondampfer „Drache“

nur bei günstiger, warmer Witterung und ruhiger See am Feuerthurm von Drößt vorüber, um die Spie von Hela herum bis zur Heubude

am Donnerstag, d. 17., und Sonnabend, d. 19. Juni.

Abschiff Frauenbor 9 Uhr, Westerplatte 9½ Uhr Abends.

Rückfahrt Danzig circa 2 Uhr Nachts.

In Zoppot liegt der Dampfer nicht an.

Fahrtspaus M. 1,50. Kinder M. 1. Restaurierung an Bord.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktien-Gesellschaft. (13985)

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktien-Gesellschaft.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktien-Gesellschaft.